

Hermann Erb

* 7. September 1901 in Schaffhausen † 1. August 1961 in Schaffhausen

Man könnte gut und gern diese Kurzbiographie als die Lebensskizze eines Mannes bezeichnen, der vom armen Proletarierjungen zum angesehenen Vertreter der Arbeiterschaft in hohen öffentlichen Aemtern aufstieg.

Hermann Erb war das dritte von elf Kindern der Eheleute Hermann Erb und Johanna geb. Sigg, von Volken (Kt. Zürich). Vater Erb wuchs als Sohn eines Landwirts in der Heimatgemeinde auf. Es war ihm bestimmt, das elterliche Gut zu übernehmen. Nach seiner Heirat, die am 28. Dezember 1899 in Dörflingen stattfand, zwang ihn aber bald die finanzielle Auslösung von Geschwistern, den Betrieb zu verkaufen. Von Volken übersiedelte das Ehepaar Erb nach Schaffhausen. Hier trat Vater Erb als Pferdeknecht in die Dienste der Fuhrhaltereier Tanner. Jahre später war er Hilfsarbeiter bei der Firma Seiterle, Kohlenhandlung, und alsdann fand er sein Auskommen, wieder als Hilfsarbeiter, in der damaligen Mühle Iseli an der Mühlenstrasse. Schliesslich war er noch Platzarbeiter in den Eisen- und Stahlwerken.

Von den elf Kindern der Eheleute starben drei im Säuglingsalter. Doch für acht Kinder zu sorgen, war immer noch eine schwere Aufgabe. Die Löhne der Knechte und Hilfsarbeiter gingen damals nicht über ein äusserstes Minimum hinaus. Und oft war auch bei der Familie Erb Schmalhans Küchenmeister.

Hermann Erb lernte so das karge und mühevoll Dasein auf der Schattenseite des Lebens bis ins letzte kennen. Es vermag nicht zu erstaunen, dass sich in ihm schon in den Knabenjahren der feste Wille bildete, später einmal an einer Besserstellung der Lohnarbeitenden mitzuhelfen.

Nach der Elementar- und Realschule absolvierte H. Erb in den Eisen- und Stahlwerken Schaffhausen eine Lehre als Dreher. Er bestand die Abschlussprüfung mit guten Ergebnissen und galt in der Folge als tüchtiger Arbeiter. Auch ausgelernt verblieb er in den +GF+-Werken. In der Freizeit beteiligte sich der junge Berufsmann nun rasch sehr aktiv am politischen Leben der Stadt und des Kantons. Er schloss sich der Arbeiterjugendbewegung an, die schweizerisch als Sozialistische Jugendorganisation durch ihre Delegiertenversammlung vom 3.-5. April 1920 in Aarau den Beitritt zur Kommunistischen Jugendinternationale erklärte und sich durch ihren Erweiterten Zentralvorstand in dessen Sitzung vom 13.-14. November 1920 in Baden den Namen Kommunistischer Jugendverband der Schweiz gab. Bald wurde H. Erb ein führender Funktionär der örtlichen Sektion des Verbandes und wieder nach kurzer Zeit gehörte er auch schon zentralen Gremien der Organisation an. Dass sich die Kommunistische Partei, die massgebende politische Gruppierung der Arbeiterschaft im Kanton Schaffhausen, ebenfalls der Mitarbeit dieses fähigen Jugendgenossen versicherte, lässt sich leicht vorstellen.

Anfangs der zwanziger Jahre wurde in Moskau die Westuniversität als Partei-Hochschule der in der Sowjet-Union lebenden westlichen Minderheiten gegründet. Jede Minderheit hatte ihre eigene Abteilung, in der in ihrer Spra-

che gelehrt wurde. Zu den Abteilungen zählte auch ein deutscher Sektor. Der schweizerischen KP wurde zugestanden, als ausländische Schwesterpartei die Schule mit einigen jungen Mitgliedern, die später für das führende Kader der Bewegung in Frage kamen, zu beschicken. Im Sommer 1925 ordnete das Zentralkomitee der Partei neben je einem Mitglied aus Basel und Zürich Hermann Erb an die Universität ab. Das Studium dauerte grundsätzlich vier Jahre. Die drei Schweizer bestanden jedoch eine Ausnahmeprüfung bereits für das dritte Semester, so dass sich ihre Schulzeit auf drei Jahre reduzierte.

Das Studium umfasste vor allem soziologische Fächer und basierte betont auf den marxistischen Lehren. Es stellte nicht geringe Anforderungen an die Studenten. Nur wer streng arbeitete, vermochte den Lehrgang durchzustehen.

Hermann Erb interessierte insbesondere die philosophische Disziplin. Deren Grundfrage: Was ist das Ursprüngliche, der Geist oder die Materie, beschäftigte ihn zutiefst. Marxens dialektischer Materialismus überzeugte ihn nicht vollumfänglich. Immer wieder bezweifelte er die absolute Richtigkeit dieser Theorie. Er näherte sich dem Agnostizismus, der das Wesen des jeweiligen Erkenntnisgegenstandes und am Ende der objektiven Realität überhaupt für unerkennbar hält. Zu den agnostizistischen Strömungen gehört auch der Empirioskritizismus. Lenin setzte sich mit ihm in seinem Werk «Materialismus und Empirioskritizismus» eingehend auseinander. Auch die Darlegungen Lenins befriedigten H. Erb wissenschaftlich nur teilweise. Ihn störte dazu der nach seiner Auffassung stark polemische Charakter des Buches. Zeitlebens blieb er bei seinen wie gesagt mehr agnostizistischen Überlegungen. In ihnen findet sich wohl auch zur Hauptsache die Erklärung dafür, dass er bis zu seinem Tode an allerdings losen Beziehungen zur Kirche festhielt.

Gegen Ende der drei Universitätsjahre reifte in Erb der Wunsch, noch die «Rote Professur» zu besuchen. Es handelte sich bei ihr um eine Art Akademie, an der in acht oder zehn Semestern speziell Hochschullehrer herangebildet wurden. Er reichte bei der zuständigen Stelle ein entsprechendes Gesuch ein, das dann aber abschlägig beschieden wurde. Erb hatte freundschaftliche Beziehungen zur Sekretärin des deutschen Universitäts-Sektors und zu ihrem Mann unterhalten. Beide wurden in irgendein politisches Untersuchungsverfahren verwickelt. Er selbst hatte in der Angelegenheit als Auskunftsperson auszusagen. Es war zu vermuten, dass dieses Geschehnis mindestens wesentlich zur Abweisung des Gesuches beitrug.

Nach der Rückkehr in die Schweiz, im Sommer 1928, musste H. Erb zunächst eine militärische Haftstrafe von mehreren Monaten hinter sich bringen. Sie war ihm auferlegt worden, weil er als Wehrpflichtiger für den Aufenthalt in der Sowjet-Union keinen Auslandsurlaub eingeholt hatte. Einen solchen noch zu erwirken, war ihm aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen. Er verbüsste die Strafe in Savatan-St-Maurice. Das anstrengende Studium und die damals nicht leichten materiellen Lebensbedingungen in der UdSSR hatten der Gesundheit Erbs etwas zugesetzt. Bei nicht strenger körperlicher Arbeit in guter Bergluft und bei reichlicher Verpflegung gewann er im Wallis die Lebenskraft wieder voll zurück. Es ist kaum anzunehmen, dass



das Militärgericht mit der Bestrafung auch seine gesundheitliche Wiederherstellung bezweckte!

Während der Haftzeit, d. h. am 4. November 1928, wurde H. Erb im Rahmen von dessen Neubestellung in den Grossen Rat gewählt. Das Ansehen, das er sich in Savatan durch korrektes Verhalten und in vielen Diskussionen mit Angestellten und Verurteilten schon erworben hatte, mehrte sich um einiges, als die Nachricht von der Wahl hier eintraf. Es kam offenbar höchst selten vor, dass Grossräte, die in jener Zeit ganz allgemein gesehen gesellschaftlich noch mehr galten als heute, militärische Freiheitsstrafen abzusitzen hatten!

Massgebende Beschlüsse des IV. Kongresses der Roten Gewerkschafts-internationale und des VI. Weltkongresses der Komintern im Jahre 1928 führten zu verschärften Kampfmassnahmen und im Sinne einer solchen zur Gründung kommunistischer Gewerkschaften. In Schaffhausen bildete sich eine oppositionelle Metallarbeiter-Organisation. Aus Savatan zurück, wurde Erb veranlasst, ihr Sekretariat zu übernehmen. Zwar war er wie andere Funktionäre gegen den neuen Kurs der KP. Er hoffte jedoch, gerade in der leitenden Position als Sekretär des neuen Gebildes am erfolgreichsten gegen die Spaltung der Gewerkschaften wirken zu können.

Die ultralinke Politik hatte bald schwere Auseinandersetzungen in der KP zur Folge. Im Frühjahr 1930 wurden die beiden Studienkollegen Erb s als Gegner derselben aus der Partei ausgeschlossen - in Basel Paul Thalmann, in Zürich Ernst EIL Sie gründeten nun je eine Gruppe Kommunistische Partei (Opposition), die sich der bereits bestehenden Internationalen Vereinigung der kommunistischen Opposition (IVKO) anschlossen. Die IVKO bekämpfte aus gleichen Gründen die neue Taktik der RGI und der Komintern.

Im Herbst kam es auch in Schaffhausen zum Bruch mit der schweizerischen Partei. Diese verlangte, dass ihr die Schaffhauser «Arbeiter-Zeitung» übergeben werde. In Abwesenheit von Nationalrat W. Bringolf wiesen H. Erb sowie die alten Parteimitglieder Ph. Wildberger und Hermann Huber, Geschäftsführer der Unionsdruckerei, das Ansinnen mit Entschiedenheit zurück. Ein weiteres Verbleiben in der Partei war damit ausgeschlossen. Am 5. Oktober 1930 fand im Restaurant «Falken», Neuhausen, eine gutbesuchte kantonale Vertrauensleute-Versammlung statt, die mit übergroßem Mehr die Trennung von der offiziellen Partei beschloss und sich als KP-Opposition Schaffhausen konstituierte. Das Hauptreferat an der Tagung hielt der theoretische Führer der IVKO, Dr. August Thalheimer, Berlin. An der Versammlung nahmen auch P. Thalmann und E. Illi teil.

Kurze Zeit nachher trat W. Bringolf in die neue Organisation ein, die mit der «Arbeiter-Zeitung» als ihrem Organ sofort zur eigentlichen Arbeiterpartei im Kanton wurde. Am 7. Juli 1935 schloss sich die KPO nicht zuletzt angesichts der drohenden faschistischen Gefahr der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz an, womit die Einheit der schaffhauserischen politischen Arbeiterbewegung faktisch wieder hergestellt war.

Veranlasst durch die Parteikrise im Herbst 1930 verliess der damalige kantonale Arbeitersekretär H. Schöttli sein Amt Es war gegeben, H. Erb mit der Nachfolge zu betrauen. Das Sekretariat sah sich in jener Zeit mit zahlreichen

nicht leicht zu lösenden Aufgaben konfrontiert. In der ersten Hälfte der dreissiger Jahre herrschte die schwerste der bisherigen Weltwirtschaftskrisen. Auch die Schweiz wurde von ihr hart betroffen. Am 31. Januar 1933 waren im ganzen Lande 101111 Ganzarbeitslose registriert. Im Kanton Schaffhausen betrug ihre Höchstzahl in diesem Jahr 1700; dazu kamen noch mehr als 2000 Teilerwerbslose. Ihnen nach Möglichkeit zu helfen, war mit eine der Obliegenheiten des Sekretariates. Dann hatte es sich vor allem noch mit einem anderen Problem auseinanderzusetzen. In der Giesserei der Eisen- und Stahlwerke AG litten immer mehr Arbeiter an Silikose, das heisst sie waren staublungenkrank geworden. Es kamen Invaliditäts- und Todesfälle vor. Die Reinigung des Gusses erfolgte in der Weise, dass Quarzsand maschinell unter hohem Druck auf die zu bearbeitenden Metallstücke gestrahlt wurde. Die Sandkörner zersplitterten beim Aufprall auf den Guss in unzählige kleine Partikelchen, was zu einer starken Verunreinigung der Luft führte. Da die Sandstrahler noch ohne die nötigen Schutzvorrichtungen arbeiten mussten, atmeten sie den Quarzstaub ein; die Folge hiervon war die Silikose. In anderen Giessereien des Landes trat sie ebenfalls in Erscheinung. Ferner waren Arbeiter in Steinbrüchen diesem Leiden ausgesetzt.

Da die Silikose nicht in ihrem Verzeichnis der Berufskrankheiten aufgeführt war, verweigerte die SUVA jegliche Leistungen an die Geschädigten. H. Erb nahm nun den Kampf um die Anerkennung der Silikose als Berufskrankheit auf. Er wurde hierin aufs tatkräftigste parlamentarisch und journalistisch von Nationalrat W. Bringolf unterstützt. Bedauerlicherweise gab es nur wenig Aerzte, die sich an ihre Seite stellten. Zu ihnen gehörten Dr. med. H. Schmid, Schaffhausen, und Dr. med. Arnold, Davos. Im Jahre 1932 kam es dann zu einer positiven Stellungnahme der SUVA in der Sache. Durch Beschluss vom 12. Mai 1932 anerkannte der Verwaltungsrat die Sandlungne freiwillig als Berufskrankheit. Die gesetzliche Anerkennung erfolgte schliesslich, nach weiteren Bemühungen des Sekretariates und von Gewerkschaften, durch eine vom 14. April 1938 datierte Verordnung des Bundesrates, die am 1. Mai des gleichen Jahres in Kraft trat. Damit hatten jetzt die Silikose-Geschädigten ebenfalls einen klagbaren Anspruch auf die Leistungen der SUVA.

Das Krisenjahr 1932 war wieder ein Jahr der Gesamterneuerungswahlen im Kanton. Die KPO entschloss sich, auch an der Wahl des Stadtpräsidenten, die auf den 6. November angesetzt war, und an derjenigen des Stadtrates, welche am 20. November zur Durchführung gelangte, teilzunehmen. Stadtpräsident Dr. H. Pletscher und der sozialdemokratische Stadtrat E. Meyer verzichteten auf eine nochmalige Kandidatur. Die KPO portierte als Stadtpräsident W. Bringolf und für das durch den Rücktritt Meyers freigewordene Stadtratsmandat H. Erb. Was kaum jemand wirklich erwartete, traf ein: Bringolf und Erb wurden gewählt.

Als Stadtrat übernahm H. Erb das Fürsorgereferat. Auch in seinem neuen Hauptamt erwuchs ihm aus der Wirtschaftskrise eine grosse Arbeitslast. Von den Erwerbslosen im Kanton hatte die Mehrzahl ihren Wohnsitz in der Stadt. Da die Arbeitslosenunterstützung nur während 90 Tagen pro Jahr zur Ausrichtung gelangte, wurde zusätzlich die Krisenhilfe ins Leben gerufen. Ihre

Einführung war jedoch den Gemeinden anheim gestellt. Die Krisenhilfe erstreckte sich über 190 Tage. Wer länger arbeitslos war, und das traf des öfteren zu, fand sich auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Solcher bedurften aber auch immer wieder Bezüger der Arbeitslosenunterstützung und der Krisenhilfe. Die Taggelder beider Institutionen waren so niedrig, dass sie vielfach zum Leben nicht ausreichten. Die Unterstützung der Kant. Arbeitslosenversicherung z. B. betrug lange Zeit im Maximum für Erwerbslose ohne Unterstützungspflicht nur Fr. 4.- und für Verheiratete, welche eine Unterstützungspflicht gegenüber vier Personen erfüllten, lediglich Fr. 6.- pro Werktag.

Ein vollgerüttelt Mass an Obliegenheiten war also schon auf diesem Gebiete zu bewältigen. Der Arbeitsbereich des Referates erweiterte sich noch bedeutend, als am 1. Januar 1935 das Fürsorgegesetz vom 2. Oktober 1933 rechtskräftig wurde. An die Stelle des heimatörtlichen trat nun das wohnörtliche Unterstützungsprinzip. Es lässt sich leicht ermesen, dass eine derartige Umstellung viel Arbeit verursachte, wie denn das neue Gesetz nicht minder in seiner Handhabung gegenüber dem alten Recht wesentlich grössere Anforderungen an das Referat stellte.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wartete dem Verwaltungsbereich Erbs wieder eine zusätzliche Aufgabe. Gross war die Zahl der in den Militärdienst Einberufenen, die plötzlich ihres Erwerbseinkommens verlustig gingen. Da es noch keine Einrichtung wie die Lohn- und Verdienstauegleichskasse gab, waren viele von ihnen, die für eine Familie zu sorgen oder sonstige eine ins Gewicht fallende Unterstützungspflicht zu erfüllen hatten, gezwungen, sich von der örtlichen Fürsorge helfen zu lassen. Lange dauerte dieser Zustand allerdings nicht. Bereits am 1. Januar 1940 wurde der Bundesbeschluss von 20. Dezember 1939 über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen, die Lohnersatzordnung, wirksam.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es für Hermann Erb ein Anliegen, sich für eine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung einzusetzen. Sowohl auf behördlicher Ebene als auch in unzähligen Referaten an Tagungen und Versammlungen trat er für das postulierte Versicherungswerk ein. Er tat das nicht umsonst. Am 6. Juli 1947 gelangte die Vorlage über die AHV zur Volksabstimmung. Sie wurde trotz etwelcher Opposition mit dem Glanzresultat von 862 036 Ja gegen 215 496 Nein angenommen. Das kantonale Abstimmungsergebnis lautete: 13 116 Ja und 2043 Nein.

Dem Grossen Rat gehörte H. Erb bis zu seinem Ableben an. Auch in diesem Gremium war er sehr aktiv. Im Steuerwesen, in den Fragen der Sozialpolitik, wie ferner in den Beratungen über den Neubau des Kantonsspitals und den Bau des Pflegeheims der Gemeinden gehörte er zu den führenden Mitgliedern des Rates. Im Jahre 1938 präsiidierte er das kantonale Parlament.

Waren schon alle die Aufgaben als Stadtrat und als Kantonsrat eine Bürde, die nur eine starke Persönlichkeit zu tragen vermochte, so kamen bei Erb noch zahlreiche Nebenämter hinzu. Insbesondere widmete er sich ausserberuflich dem Genossenschaftswesen. Seit 1934 war er Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen. Nach der Einführung des Genossenschaftsrates im Jahre 1944 wurde er dessen Präsident, und drei

Jahre darauf trat er an die Spitze der gleichfalls neu geschaffenen Verwaltungskommission. Darüber hinaus hatte er 1945 Einsitz in den Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine - heute COOP Schweiz - zu nehmen. Von 1947 bis 1960 amtierte er auch als Mitglied des Leitenden Ausschusses dieser Genossenschaftsbehörde.

Hermann Erb war zwei Mal verheiratet. Noch vor seinem Universitätsstudium in Moskau ehelichte er Lisa Ries, eine Kameradin aus der Jugendbewegung. Im Jahre 1938 erlag sie einer heimtückischen Krankheit, die sie manchen Monat ans Bett gefesselt hatte. Nach einigen Jahren ging Erb mit Frl. Ida Roost, der langjährigen Sekretärin des Stadtpräsidiums, seine zweite Ehe ein.

Die rastlose berufliche und nebenberufliche Tätigkeit blieb nicht ohne Folgen für seine Gesundheit. Im März 1948 erlitt er einen Herzinfarkt, von dem er sich nie mehr ganz erholte. Am 1. August 1961 suchte er in Begleitung seiner Gattin auf einer Rheinschiffahrt etwas Entspannung. Zwischen 20 und 21 Uhr, nach der Rückkunft in Schaffhausen, begaben sich die Eheleute noch ins Restaurant «Silberburg», um eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Kaum hatte er sich niedergesetzt, sank Hermann Erb vornüber. Sein Herz hatte zu schlagen aufgehört.

Bildvorlage: beim Verfasser.

ERNST ILLI